



Vorlage Nr.: V0193/19
Datum: 17. März 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	10.03.2020	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	16.03.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	31.03.2020	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen	06.04.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)	27.04.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	29.04.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	05.05.2020	nicht öffentlich	beratend
Integrations- und Ausländerbeirat	24.06.2020	öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	30.06.2020	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	16.07.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Kultur und Tourismus

Gegenstand:

Fortführung von Projekten und Strategien aus der Bewerbung "Kulturhauptstadt Europas 2025"

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht der europäischen Jury des Programms „Kulturhauptstadt Europas“ für 2025 für die deutschen Bewerberstädte zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister, Empfehlungen für die weitere Entwicklung der Landeshauptstadt Dresden in zukünftige Fachplanungen aufzunehmen.

2. Der Stadtrat dankt allen Bürgerinnen und Bürgern, Institutionen und Unternehmen, die sich in die Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden als Kulturhauptstadt Europas 2025 eingebracht haben.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Stadt Chemnitz im weiteren Verfahren als Kulturhauptstadt Europas 2025 kooperierend im Rahmen kultureller Projekte zu unterstützen.
4. Der Stadtrat beschließt, folgende Themenfelder und Zielstellungen aus der Bewerbung fortführend zu berücksichtigen und mit Maßnahmen zu untersetzen:

4.1. Kultur des Miteinanders

- Stärkung der kulturellen und sozialen Teilhabe durch den Ausbau der Stadtbezirksförderung für bürgerschaftliche und kulturelle Vorhaben
- strukturelle und inhaltliche Entwicklung von Kultur- und Nachbarschaftszentren entsprechend einer dem Stadtrat vorzulegenden Bedarfsanalyse sowie auf der Grundlage bereits gefasster Beschlüsse des Stadtrates
- Entwicklung einer Beschlussvorlage für die Nachnutzung des ehemaligen Theatergebäudes t.j.g. in Cotta als „Musikwirtschafts-Kultur-Zentrum“
- Vorlage eines neuen „Konzeptes Kulturelle Bildung“ für die Landeshauptstadt Dresden
- Fortführung erfolgreicher Modellprojekte und neuer kultureller Formate im öffentlichen Stadtraum
- Überführung zukunftsfähiger Projekte aus den „Mikroprojekten 10 x 2025 Euro“, „Orte des Miteinanders“ und „Plattform“ 2019 in nachhaltige Strukturen und Verknüpfung mit dem Bürgerbeteiligungsformat „Zukunftsstadt“

4.2. Nachhaltigkeit

- Durchführung eines Fachtages „Nachhaltigkeit im Kulturbetrieb“ und Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie für lokalen Kultursektor auf Basis der „Sustainable Development Goals“ der Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit dem Projekt Zukunftsstadt und in Abstimmung mit den Klimaschutzziele der Landeshauptstadt Dresden
- Weiterentwicklung der Förderrichtlinie Kommunale Kulturförderung: Umsetzung der Strategie „Fair in Dresden“ und Synchronisierung mit Stadtbezirksförderung

4.3. Partizipation & Inklusion

- Entwicklung und Fortsetzung von Bürgerbeteiligungsformaten für die Entwicklung der kulturellen Infrastruktur
- Durchführung von Bürgerbeteiligungsformaten im Rahmen der Beschlussfassung des Kulturentwicklungsplanes 2020 durch den Stadtrat
- Fortführung und Entwicklung beispielhafter künstlerischer Formate zur Stärkung der kulturellen Teilhabe breiter Bevölkerungskreise durch die Kultureinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Dresden wie z.B. die „Zukunftskonferenz“ und die Theaterakademie des t.j.g. theater junge generation, der Bürgerchor der Dresdner Philharmonie, die „Klingende Stadt“ der Dresdner Musikfestspiele und die Verleihung des Förderpreises für Laienchöre

- Entwicklung eines Beteiligungskonzeptes für Kinder und Jugendliche in der Kultur unter Einbeziehung des bisherigen Jugendkuratoriums und in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden sowie dem Kinder- und Jugendbüro
- Ansiedlung eines Interkulturellen Zentrums im Kraftwerk Mitte
- Durchführung eines bundesweiten Kongresses „Die deutsche Einheit als interkulturelles Labor“ im November 2020

4.4. Erinnerungskultur

- Etablierung einer Arbeitsgruppe / Lenkungsgruppe „Erinnerungskultur als Gedächtnis der Stadt“ im Geschäftsbereich Kultur und Tourismus mit Vereinen und Institutionen aus der Stadt Dresden zur Koordinierung der Initiativen und Ausbau des zivilgesellschaftlichen Engagements sowie der Stärkung der Vermittlungsarbeit zu herausragenden historischen Ereignissen in der Geschichte Dresdens und Europas

4.5. Vernetzung und Kooperation

- Ausbau und Vertiefung von Stadt-Umland-Kooperationen
- Ausbau struktureller und künstlerischer Kooperationen im Kulturbereich zwischen dem urbanen Kulturraum Landeshauptstadt Dresden und den angrenzenden ländlichen Kulturräumen sowie in der Euroregion Elbe-Labe
- Verstetigung von vernetzenden Initiativen Dresdner Kulturschaffenden und Institutionen wie #WOD – Weltoffenes Dresden

- Entwicklung der ehemaligen Robotron-Kantine in Zusammenarbeit mit dem Projekt Zukunftsstadt zu einem inter- und transdisziplinären Ort für das Kunsthaus Dresden – Städtische Galerie für Gegenwartskunst und die Initiative Open Future Lab

4.6. Kunst- und Kulturstadt in Europa

- Initiierung von Kunst- und Kulturprojekten mit international tätigen Kulturschaffenden im öffentlichen Raum mit gesellschaftlicher europäischer Relevanz
- Erstellung eines Konzeptes, wie die Landeshauptstadt Dresden ihre europäische Relevanz in den nächsten Jahren weiterentwickeln und die Vernetzung mit Partnern und Institutionen aus Europa ausbauen kann
- Stärkung der Internationalisierung der Landeshauptstadt Dresden durch die Zusammenarbeit mit Partnerstädten und Weiterentwicklung des Stipendiaten- und Austauschprogramms innerhalb des Dresdner Kultursektors
- Weiterentwicklung des Dresdner Lyrikpreises mit Partnern aus den europäischen Nachbarländern
- Unterstützung des Vereins Bürgerschaft Hellerau e. V. bei der Bewerbung für einen UNESCO-Weltkulturerbestatus für die Gartenstadt und das Festspielareal Hellerau

bereits gefasste Beschlüsse:

V1845/17 Entwicklungs- und Nutzungskonzept des Stadtteilhauses Johannstadt im Rahmen des Fördergebietes Dresden Nördliche Johannstadt
V2179/18 Nutzungskonzept und Betreuung Gamigstraße 26 "Bürgerhaus Prohlis"
V2473/18 Umbau und Modernisierung Kulturzentrum Scheune
V2524/18 Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie)
V2655/18 Fachinformation zur Weiterentwicklung der Kommunalen Kulturförderung bis zum Jahr 2025 - Infovorlage
A0450/18 Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort
V2160/18 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
V3073/19 Bewerbung Europäische Kulturhauptstadt 2025
V3019/19 Erwerb der ehemaligen Robotronkantine sowie Abschluss eines Letter of Intent zum Zwecke der Umsetzung des Vorhabens Lingnerstadt als Leitprojekt im Rahmen der „Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden als Kulturhauptstadt Europas 2025“
V3179/19 Information zum Ausbau des Kraftwerkes Mitte als Standort für Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft im Schwerpunkt Film und Medien - Infovorlage

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
Projekt/PSP-Element:
Kostenart:
Investitionszeitraum/-jahr:
Einmalige Einzahlungen/Jahr:
Einmalige Auszahlungen/Jahr:
Laufende Einzahlungen/jährlich:
Laufende Auszahlungen/jährlich:
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
Produkt:
Kostenart:
Einmaliger Ertrag/Jahr:
Einmaliger Aufwand/Jahr:
Laufender Ertrag/jährlich:
Laufender Aufwand/jährlich:
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Am 12. Dezember 2019 hat eine durch die EU eingesetzte internationale Jury des Auswahlverfahrens zur Vergabe des Titels „Kulturhauptstadt Europas 2025“ die Entscheidung getroffen, die Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden nicht in die nationale Endauswahlrunde („final selection phase“) weiterzuleiten. Die Bewerbung Dresdens ist damit aus dem Wettbewerb ausgeschieden.

zu Beschlusspunkt 1 und 2

Der Bericht der europäischen Jury zur den in Vorauswahlphase vertretenen Kandidatenstädten wurde im Januar 2020 veröffentlicht, er wird dieser Vorlage zur Kenntnisnahme durch den Stadtrat beigegeben. Die Leitung der Kulturhauptstadtbewerbung Dresden 2025 (Kurator, Beigeordnete für Kultur und Tourismus und Leiter Kulturhauptstadtbüro) haben eine erste Analyse dieses Berichtes im Ausschuss für Kultur und Tourismus, im Kuratorium Dresden 2025 und in einer Veranstaltung mit den Kultureinrichtungen und Vereinen im Februar 2020 vorgenommen. Eine schriftliche Abschlussdokumentation der Bewerbung und eine schriftliche Auswertung des Juryberichts plant das Kulturhauptstadtbüro Dresden 2025, bis September dieses Jahres vorzulegen.

Die Konzeption und Vorbereitung der 2019 eingereichten Bewerbungsunterlage um den Titel „Kulturhauptstadt Europas“ („Bid Book“) begann 2016. Die Landeshauptstadt Dresden hat seitdem ca. 1,8 Millionen Euro in den Bewerbungsprozess investiert. Der Bewerbungsprozess zeichnete sich durch einen hohen Grad der Mitwirkung unterschiedlicher Institutionen, gesellschaftlicher Gruppen und Akteure sowie eine starke politische Unterstützung aus. Das bezeugt einen starken Willen zur kulturellen Entwicklung für die Stadt. Im Laufe der Bewerbung wurden Themenschwerpunkte sowie konkrete Projektvorschläge ausgearbeitet, die sowohl aktuelle gesellschaftliche Themen und Herausforderungen als auch zukunftsweisende Entwicklungsstrategien für die Stadt aufgreifen. Ein erstrebenswertes Ziel ist es, die o.g. Themenfelder und Zielstellungen aus der Bewerbung zu berücksichtigen sowie die zum Teil bereits angelaufenen Maßnahmen zu verstetigen. Dies erfolgt u.a. durch die Einarbeitung in strategische Planungen und Fachkonzepte der Landeshauptstadt, darunter beispielsweise das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) und die Fortschreibungen des Kulturentwicklungsplans (KEP) oder des Integrationskonzeptes. Die seit der Juryentscheidung in den o. g. Gremien geführten Analysen und Diskussion lassen erkennen, dass es hierfür einen breiteren Konsens gibt.

Das Ende der Kulturhauptstadtbewerbung ist zugleich ein Anlass, allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Institutionen, die sich in Zusammenarbeit mit der Verwaltung für die Bewerbung engagiert haben, zu danken. Der Dank richtet sich insbesondere an die Mitglieder des Fördervereins und des Kuratoriums, die beteiligten Menschen in Programmen wie „Orte des Miteinanders“,

„2025 Euro für 2025“ und „Plattformen“, das „Netzwerk Kultur“, die im Rahmen der Bewerbung engagierten Kultureinrichtungen des Bundes, des Freistaates und der Landeshauptstadt und private wie öffentliche Unternehmen, welche die Bewerbung unterstützt und gefördert haben.

zu Beschlusspunkt 3

Die Stadt Chemnitz hat als einzige der drei sächsischen Bewerberstädte die nationale Endauswahlphase des Wettbewerbs „Kulturhauptstadt Europas 2025“ erreicht. Die Staatsregierung hat im Januar 2020 angekündigt, Chemnitz in dieser Phase besonders finanziell zu unterstützen, gleichzeitig aber auch den Wunsch an die Städte Chemnitz, Dresden und Zittau erneuert, im Rahmen der Bewerbung miteinander zu kooperieren. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kunst und Tourismus stellt den beiden ausgeschiedenen Städten unter anderem für diese Zwecke im Jahr 2020 jeweils 200.000 Euro Fördermittel zur Verfügung.

Das Kuratorium der Kulturhauptstadtbewerbung Dresden 2025 hat sich in seiner abschließenden Sitzung im Februar 2020 ebenfalls für eine zukünftige Kooperation mit dem Kulturhauptstadtbüro Chemnitz ausgesprochen. In Abstimmung mit den Kulturhauptstadtbüros von Chemnitz und Zittau gilt es nun, konkrete Vorhaben, welche den Entwicklungsplanungen der Städte gleichermaßen entsprechen, zu identifizieren, zu beschreiben und mit Hilfe der genannten Mittel umzusetzen.

zu Beschlusspunkt 4

Die Vorbereitung und Ausarbeitung der Bewerbung erfolgte in einem breiten Beteiligungsprozess auf Basis der Stadtratsbeschlüsse seit 2014 (A0869/14, A0873/14, V0924/16, A0360/17, V3073/19). Mit Beschluss zu V3073/19 hat der Stadtrat wesentliche Teile des eingereichten Bewerbungsbuches („Bid Book“) einstimmig gebilligt. Die engagierte Mitwirkung unterschiedlicher Kulturinstitutionen und gesellschaftlicher Initiativen sowie die starke politische Unterstützung des Bewerbungsprozesses bieten den Anlass für eine Debatte und Beschlussfassung, welche Projekte und Strategien der Bewerbung um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ fortgeführt werden können.

Einzelne Projekte und Strategien sind als Vorschlag in Beschlusspunkt 4 benannt und werden im Folgenden im Einzelnen begründet. Die Auswahl erfolgte im Abgleich mit strategischen Zielsetzungen u. a. aus dem Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden (Entwurf 2020), dem „Konzept kulturelle Bildung“ des Geschäftsbereichs Kultur und Tourismus (Entwurf 2020), dem Konzept zur Weiterentwicklung der Kommunalen Kulturförderung „Fair in Dresden“ (Informationsvorlage V2655/18) und dem SR-Beschluss zu A0450/18 „Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort“. Die in den nachfolgenden Einzelbegründungen benannten Ressourcen basieren u. a. auf bereits gefassten Stadtratsbeschlüssen sowie Ermittlungen und Einschätzungen, die im Zuge der Erstellung der Bewerbung um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ vorgenommen wurden.

4.1. Kultur des Miteinanders

Eine Kultur des Miteinanders, der Zukunftsgewandtheit und des Gemeinsinns zu erreichen, war das erklärte Ziel der Kulturhauptstadtbewerbung Dresden 2025. Dezentrale Vorhaben wie die flächendeckende Etablierung einer Topografie Dritter Orte (von Stadtteilkulturzentren und öffentlichen Kulturräumen bis 2025 und darüber hinaus) sollte die Teilhabe unterschiedlichster

Gruppen am Leben der Stadtgesellschaft steigern und soziale Exklusion vermindern.

Im Laufe des Bewerbungsprozesses und der Erarbeitung des Kulturentwicklungsplanes wurde ein starker Bedarf an Orten für kulturelle und bürgerschaftliche Arbeit in Stadtteilen festgestellt. Mit SR-Beschluss V2160/18 vom 7. Juni 2018 hat der Stadtrat beschlossen, die Verfügungsmittel der Stadtbezirke von derzeit 10 Euro pro Jahr und Einwohner/-in auf 25 Euro pro Jahr und Einwohner/-in zu erhöhen. Dieser geplante Aufwuchs wurde in der Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas herangezogen, um den partizipativen Programmteil zu finanzieren, indem ein Anteil des zusätzlich bereitgestellten Stadtbezirksbudgets zukünftig für kulturelle Vorhaben in den Stadtteilen eingesetzt wird. Es wird vorgeschlagen, an diesem Ziel festzuhalten und die kulturelle Aktivierung vor Ort mit diesen Mitteln weiter voranzutreiben.

Zwecks der Priorisierung des Bedarfs wird derzeit eine Bedarfsanalyse zu Kultur- und Nachbarschaftszentren als Räumlichkeiten, die Vereinen und zivilgesellschaftlichen Initiativen für unterschiedliche kulturelle Zwecke offenstehen sollen, mit stadträumlicher Ausrichtung in den Stadtbezirken und Ortschaften erarbeitet (SR-Beschluss zu A0450/18 vom 6. Juni 2019).

Dezentrale Kultur- und Nachbarschaftszentren sollten die Infrastruktur bilden, in denen die Stadtbezirksförderung ihre kulturelle Wirkung entfalten kann. Im „Bid Book“ wurden folgende Investitionen in Kultur- und Nachbarschaftszentren aufgeführt:

- Neubau Stadtteilhaus Johannstadt (Investitionssumme: 5 Mio. EUR)
- Sanierung Bürgerhaus Prohlis (Investitionssumme: 2,4 Mio. EUR)
- Kulturzentrum Scheune – Umbau und Sanierung sowie Neugestaltung Umfeld und Vorplatz (Investitionssumme: 7 Mio. EUR)
- Kunstraum „geh8“ – Umbau und Sanierung (Investitionssumme: 0,6 Mio. EUR)
- Musik-Kulturzentrum Cotta – Umnutzung/Umbau ehemaliges tjg. theater junge generation (Investitionssumme: 6 Mio. EUR)

Bis zur Fertigstellung des Bürgerhauses Prohlis soll das Projekt „Zuhause in Prohlis“ unter Federführung der Societätstheater GmbH fortgeführt und finanziell gefördert werden. Mit 40 Performances, entstanden im Sommer 2018 zusammen mit Bürgern und Schauspielern, Puppenspielern an einem Tisch in Prohlis, ist das Format als eins der erfolgreichsten Beispiele für Partizipationsprojekte und Zusammenarbeit zwischen Laien- und Profikultur anzusehen.

Bis auf die Investition in die Umnutzung des ehemaligen tjg. theater junge generation sind die angegebenen investiven Mittel im Haushalt eingestellt. Hier sollen Räume für öffentliche Musikveranstaltungen und Unternehmen der Musikwirtschaft entstehen. Weitere Räume können in Kooperation mit städtischen Kultureinrichtungen entwickelt werden, wie derzeit bereits mit den Städtischen Bibliotheken (Zweigstelle Südvorstadt) oder mit dem Societätstheater Dresden (KIEZ Prohlis) sowie das DIY – „do it yourself“ im Eisenbahndepot Zwickauer Straße des Verkehrsmuseums Dresden.

Auch kulturelle Bildung bleibt ein Schwerpunkt der kommunalen Kulturentwicklungsplanung. Auf der Ebene des Freistaates Sachsen existiert mit dem Landeskonzept „Kulturelle Bildung“ mittlerweile seit 2018 eine entsprechende Prioritätensetzung. Mit der Bewerbung um den Titel „Kulturhauptstadt Europas“ wurden sowohl bereits existierende als auch neue Maßnahmen beschrieben, die anhand der strategischen Gewichtung in der Landeshauptstadt und im Freistaat weiterverfolgt werden sollten. Dazu zählen u. a.

- weiterer Ausbau und Betrieb von Schulbibliotheken in Dresden (siehe hierzu ausführlich Beschluss zu A0424/18 „Schulbibliotheken für Dresden“)
- Ausbau eines Netzwerks für musikalische Nachwuchsförderung, in Verbindung mit dem landesweiten Aufbau des Programms „Jedem Kind seine Stimme“ (JEKISS) durch die neue Staatsregierung
- Einzelprojekte „Rollende Musikschule“ (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) und „Kinderliteraturfestival“ (Städtische Bibliotheken)
- Maßnahmenpaket abgeleitet aus dem kommunalen „Konzept Kulturelle Bildung“ (ab 2020).

Für die genannten Themen und Projekte waren in der Bewerbung insgesamt 3,13 Mio. EUR bis zum Jahr 2025 vorgesehen. Ein Konzept „Kulturelle Bildung“ für die Landeshauptstadt Dresden wird derzeit durch das Amt für Kultur und Denkmalschutz erarbeitet und dem Stadtrat 2020 vorgelegt.

Das strategische Ziel der Bewerbung, kulturelle Inhalte, Formen und Formate partizipativ und aktivierend zu gestalten, ist als ein langfristiges und übertragbares Ziel für die Gesamtentwicklung Dresdens zu verstehen. Ein Anknüpfen an Beteiligungsformate der Kulturhauptstadtbewerbung wie „2025 Euro für 2025“, „Orte des Miteinanders“ und „Plattform“ (z.B. im Projekt „Zukunftsstadt“ und in der Stadtbezirksförderung) sowie die Fortführung der Veranstaltungsformate „Kinokaraoke“ auf dem Neumarkt und „DUDE – Dresden Urban Dance Experience“ in Kooperation mit der Kultur- und Kreativwirtschaft ist daher weiterhin erstrebenswert. Auch die Projekte „KIEZ“ und „Zuhause in Prohlis“, welche das Societätstheater mit dem Quartiersmanagement Prohlis initiiert hat und in denen im Zuge der Kulturhauptstadtplanungen mittlerweile weiterreichende Kooperationen z. B. mit den Dresdner Sinfonikern und der Theatergruppe „missingdots“ (ehemals Theater La Lune) sowie Theaterschaffenden aus Ljubljana entstanden sind, sollen fortgeführt werden, da sie wichtige Impulse für die kulturelle Aktivierung des Stadtteils liefern.

4.2. Nachhaltigkeit

Die Ausrichtung der Bewerbung „Kulturhauptstadt Europas“ an den UN-Nachhaltigkeitszielen („Sustainable Development Goals“) war eines der Alleinstellungsmerkmale der Dresdner Bewerbung. Mittlerweile wird die Frage des nachhaltigen Produzierens von kulturellen Gütern von verschiedenen Akteuren u. a. auch auf Ebene der Bundesrepublik aufgegriffen. Im Sinne des Mottos „think globally – act locally“ soll dieses Thema weiter vertieft werden. Das Amt für Kultur und Denkmalschutz wird 2020 hierzu im zweiten Quartal einen Fachtag ausrichten. Dieser ist der Auftakt eines einjährigen Arbeitsprozesses, bei dem die nachgeordneten Kultureinrichtungen in Zusammenarbeit mit internationalen Experten exemplarisch eine Nachhaltigkeitsstrategie für eine Kultureinrichtung ausarbeiten. Hierbei tritt die LHD als Initiator für ein Thema von globaler Bedeutung auf und erarbeitet (eingebettet in und abgestimmt mit Fachstrategien des Geschäftsbereichs Umwelt) mit seinen Kultureinrichtungen in einem Bottom-up-Prozess eine Strategie für Nachhaltigkeit in und mit Kultur. Einerseits stellt sich diese zum Ziel, konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz – wie ressourcenschonende Produktion, umweltfreundliche Energie und Technik oder Kommunikation ohne Print-Produkte vorzuschlagen – und andererseits die inneren sozialen Strukturen zu umwandeln – etwa Geschlechter- und Altersgerechtigkeit, faire Löhne bei fairen Arbeitsbedingungen.

In letzterem Zusammenhang soll die mit Informationsvorlage V2655/18 „Fachinformation zur Weiterentwicklung der Kommunalen Kulturförderung bis zum Jahr 2025“ beschriebene Strategie umgesetzt werden.

Mit einer Novellierung der Richtlinie Kommunale Kulturförderung sollen neue Förderinstrumente für den freien Kulturbereich geschaffen und finanzielle Mindeststandards (Honoraruntergrenzen) definiert werden. Zugleich muss ein Abgleich mit dem 2019 neu eingeführten Instrument der Stadtbezirksförderung stattfinden. Dies erfordert bis 2025 einen Aufwuchs des Budgets der Kommunalen Kulturförderung um mindestens 1,6 Millionen Euro.

Weitere Handlungsempfehlungen u. a. des Deutschen Städte- und Gemeindetages zur nachhaltigen und fairen Beschäftigung von Künstlerinnen und Künstlern, welche sich an kommunal getragene Kultureinrichtungen richten, sollen schrittweise operationalisiert werden.

4.3. Partizipation & Inklusion

Wie im Punkt 4.1. dargestellt, soll sowohl die partizipative als auch inklusive Kulturarbeit in der Landeshauptstadt Dresden weiterentwickelt werden. Heterogene Teile der Gesellschaft, unabhängig vom Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildung oder Befähigung, sollen gleichermaßen in einer dafür geeigneten Kulturlandschaft einen öffentlichen Begegnungsraum finden. Eine entsprechende Beschlussfassung durch den Stadtrat zum Kulturentwicklungsplan 2020 wird hierfür eine wesentliche Grundlage bilden. Die regelmäßige Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern, auf Basis der Bürgerbeteiligungssatzung, in die Planung der kulturellen Infrastruktur und Angebote soll Teil der zukünftigen Arbeit der Kulturverwaltung sein.

In den vergangenen Jahren sind, nicht zuletzt innerhalb der Kulturhauptstadtbewerbung, in den kommunalen Kultureinrichtungen wichtige künstlerische Beteiligungsformate entstanden, die es zu stärken und auszubauen gilt. Die im Beschlussvorschlag unter 4.3. genannten Initiativen, wie die „Zukunftskonferenz der Kinder“ des tjg.Theater Junge Generation, stehen hierfür beispielhaft.

Mit dem Jugendkuratorium der Kulturhauptstadtbewerbung wurde 2019 zudem ein Beteiligungsformat für Jugendliche geschaffen. Im Zuge der Projektarbeit wurde die „International Dresden Dialogue“ Konferenz 2019 gemeinsam mit Jugendlichen aus zahlreichen europäischen Städten gestaltet. Hierbei wurde der Wunsch artikuliert, Kinder und Jugendliche systematischer als bislang an der Entwicklung der Städte zu beteiligen. Es wird daher vorgeschlagen, mit dem Format des Jugendkuratoriums weiter zu arbeiten und hieraus ein Beteiligungskonzept für Jugendliche für den Kulturbereich zu entwickeln. Die Kinder- und Jugendbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden wird hierbei aktiv mitwirken.

Als eines der Leitprojekte im Rahmen der Kulturhauptstadtbewerbung bleibt die Ansiedlung eines Interkulturellen Zentrum im Kraftwerk Mitte bestehen. Unter Trägerschaft des „Kolibri e. V.“ und in Kooperation mit weiteren freien Institutionen der interkulturellen Arbeit entsteht ein kraftvolles neues Angebot, mit dem Migranten einen deutlich sichtbaren Platz im Kulturleben der Stadt erhalten. Die Ausstattung dieses Interkulturellen Zentrums mit den notwendigen Ressourcen ist eine Entwicklungsaufgabe innerhalb der Kommunalen Kulturförderung, aber auch weiterer Förderprogramme der Stadt, des Landes und des Bundes.

Darüber hinaus ist es Ziel, die öffentlich getragenen Kultureinrichtungen gezielt für Menschen mit Migrationshintergrund zu öffnen.

Die Durchführung eines bundesweiten Kongresses „Die deutsche Einheit als interkulturelles Labor“ im November 2020 durch das Amt für Kultur und Denkmalschutz in Kooperation mit dem Deutschen Hygiene-Museum, der Kulturpolitischen Gesellschaft und der Bundeszentrale für Politische Bildung schafft in diesem Zusammenhang ein wichtiges bundesweites Forum und unterstützt die politische Zielstellung, die Landeshauptstadt Dresden als Modellstadt für Integration zu entwickeln.

4.4. Erinnerungskultur

Erinnerungskulturelle Themen nehmen unter dem Titel „Gedächtnis der Stadt“ als Leitlinie eine herausgehobene Stellung im Entwurf des neuen Kulturentwicklungsplanes der Landeshauptstadt Dresden ein. Die Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas enthielt Leitprojekte, mit denen im analogen wie im digitalen Raum ein Netz von Erinnerungsorten und Vermittlungsaktivitäten etabliert werden sollte.

Zugleich gilt es, die historischen Ereignisse, die mit diesen Orten verknüpft sind, in ihrer Vielschichtigkeit sicht- und erlebbar zu machen sowie an die unterschiedlichen Gruppen der Stadtgesellschaft zu vermitteln. Wiederkehrende Gedenkanklässe zu markanten Daten wie 13. Februar, 8. Mai, 3. Oktober oder 9. November müssen auf der Höhe der Zeit und der aktuellen historischen Diskurse gestaltet und in Veranstaltungen, Bildungs- und Vermittlungsformate übersetzt werden. Das Konzept „Erinnerungskulturelle Grundlagen in der Landeshauptstadt Dresden“ bietet hierfür die Grundlage und soll in den nächsten Jahren fortgeschrieben werden.

Auch dieses Themenfeld kann ohne die Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure nicht bearbeitet werden. Der Geschäftsbereich Kultur und Tourismus beabsichtigt daher, zwecks Koordinierung eine Lenkungsgruppe als dauerhaftes Gremium zu etablieren. Eine entsprechende Personalstelle soll möglichst im Laufe des Jahres 2020 im Amt für Kultur und Denkmalschutz durch Umsetzung aus dem laufenden Gesamtstellenplan eingerichtet werden.

4.5. Vernetzung und Kooperation

An der Kulturhauptstadtbewerbung wurde die Region sowohl strategisch als auch projektbezogen beteiligt. Mit vielen Kommunen im Dresdner Umland wurden Gespräche geführt, aus denen zum Teil Absichtserklärungen der jeweiligen Gemeinderäte hervorgingen. Als strategische Themen wurden u. a. eine stärkere Zusammenarbeit im Bereich der kulturellen Bildung oder bei der Schaffung von Raumangeboten für Kultur- und Kreativschaffende erörtert. Als projektbasierte Kooperationen fanden u. a. das Vorhaben „X-Dörfer“ (ein partizipatives Theater- und Kulturprojekt mit Einwohnern von 10 Umlandgemeinden Dresdens) sowie die Zusammenarbeit mit dem Karl-May-Museum Radebeul und einer Bürgerinitiative in Meißen Eingang in die Bewerbung. Der regionale Zusammenhang mit den angrenzenden ländlichen Kulturräumen und der Euroregion Elbe/Labe ist hier sinnfälliger. Für den weiteren Ausbau sollen daher die bestehenden Gremien und die innerhalb der Kulturhauptstadtbewerbung generierten Kontakte weiter genutzt werden.

Mit dem Koalitionsvertrag für die Wahlperiode 2019 bis 2024 haben die tragenden Parteien der sächsischen Staatsregierung kulturpolitische Schwerpunkte vereinbart, die aus Sicht der Landeshauptstadt für eine weitere Vertiefung der Stadt-Umland-Kooperationen sprechen.

Die seitens der Staatsregierung angestrebten Stärkungen im Bereich der kultureller Bildung, insbesondere der Musik- und Jugendkunstschulen und in Programme wie „Jedem Kind seine Stimme“ (JEKISS), sind einerseits für die betreffenden Institute der Landeshauptstadt an sich von Bedeutung, bedingen aber andererseits auch eine stärkere fachliche Vernetzung, wie sie u. a. in den Landesverbänden, aber auch in nicht-institutionalisierten Netzwerken (wie z. B. dem o.g. Netzwerk zur musikalischen Nachwuchsförderung) erfolgt.

Eine andere Form der Vernetzung haben Dresdner Kulturschaffende und –institutionen mit der Initiative #WOD-Weltoffenes Dresden gewählt. Aus dem Ursprungsgedanken, mit kulturellen Mitteln Zeichen für Freiheit, Demokratie und eine offene, solidarische Gesellschaft zu setzen, sind in den vergangenen sechs Jahren nachhaltig wirkende Projekte mit gesamtgesellschaftlicher Relevanz für Dresden gewachsen. Zugleich ist der Grad an Kooperation zwischen den einzelnen Akteuren erkennbar gestiegen – ein Ziel, welches auch mit der Kulturhauptstadtbewerbung verfolgt wurde. #WOD als Initiative weiter zu stärken und (wo gewünscht und erforderlich) aus der Verwaltung heraus zu unterstützen, sollte daher ein Ziel der Landeshauptstadt Dresden über die Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas hinaus sein.

Mit der Vorlage V3019/19 hat der Stadtrat im Juli 2019 beschlossen, die ehemalige Robotron-Kantine zu erwerben und als interdisziplinären Ort der Kunst und der Wissenschaft zu entwickeln. Mit dem Kunsthaus Dresden und dem Verbund „open future lab“ als gemeinschaftliche Nutzer soll in Dresden ein neuer Ort entwickelt werden, an welchem Bürger, künstlerische, kulturelle, wissenschaftliche, politische und wirtschaftliche Institutionen der Stadt zusammenarbeiten. Diese Plattform bietet die Möglichkeit für die Etablierung einer beispielhaften Institution in der europäischen Kultur- und Museumslandschaft, das Zusammenspiel von zeitgenössischer Kunst mit einer Vielfalt von unterschiedlichen Formen des Wissens und Handelns im Austausch und der Begegnung lokaler und globaler Akteure sowie die Durchführung von Ausstellungen, Diskursveranstaltungen, Konzerten, Festen sowie Formaten wie kulturelle Bildung für Erwachsene und Kinder und Urban Gardening. Die Nutzerbedarfs- und Betreiberkonzeption wird derzeit im Auftrag des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung durch einen externen Projektsteuerer mit den Beteiligten ausgearbeitet und im ersten Halbjahr 2020 dem Stadtrat zur weiteren Diskussion übergeben.

4.6. Kunst- und Kulturstadt in Europa

Der Bericht der europäischen Jury zur Bewerbung Dresdens als Kulturhauptstadt Europas hat unter anderem gezeigt, dass die Wahrnehmung der Landeshauptstadt Dresden auf internationaler Ebene aktuell teilweise von Stereotypen, kulturell eindimensionalen Rezeptionen und politisch problematischen Zuschreibungen geprägt ist. Die Tatsache, dass Dresdens Kultureinrichtungen auf unterschiedlichen Ebenen seit Jahren international auf hohem Niveau agieren und im europäischen Kontext teilweise Spitzenpositionen einnehmen, steht zu dieser Wahrnehmung in deutlichem Kontrast. Hieraus ist der unter anderem der Schluss zu ziehen, dass Dresden seine Bemühungen, mit Kunst- und Kulturprojekten von (europäisch gesehen) künstlerisch und gesellschaftlich außergewöhnlicher Dimension diskursprägende Akzente zu setzen, ausbauen sollte.

Derartige Projekte müssen zwangsläufig über das Programmspektrum einzelner Kulturinstitutionen hinausweisen: sie sollten am Puls der Zeit konzipiert sein, eine öffentliche Wirksamkeit im Stadtraum entfalten und durchaus auch Debatten und Diskurse hervorrufen, ohne einseitig zu provozieren.

Mit den Projekten „Monument“ von Manaf Halbouni auf dem Neumarkt und „Lampedusa 361“ auf dem Theaterplatz ist dies während der Zeit der Kulturhauptstadtbewerbung gelungen. International wurde Dresden mit diesen Projekten als impulsgebende, moderne Kulturstadt beschrieben. Hieran gilt es anzuknüpfen.

In Verbindung dazu und als Umsetzung einer Leitlinie der Kulturentwicklungsplanung soll durch das Amt für Kultur und Denkmalschutz gemeinsam mit den Institutionen und Akteuren ein Konzept entwickelt werden, wie der kommunale Kultursektor seine europäische Relevanz ausbauen kann. Einen Schwerpunkt sollen dabei internationale Austausch- und Residenzprogramme mit Dresdens Partnerstädten, aber auch weiteren Regionen der Welt bilden.

Tragende Partner können beispielsweise das Europäische Zentrum der Künste Hellerau (welches mit dem ausgebauten Ostflügel des Festspielareals ab 2023 über ein modernes Residenzzentrum verfügen wird) und freie Träger wie „Kultur aktiv e.V.“ sein. Geeignete eigene Veranstaltungen wie der Dresdner Lyrikpreis (bisher als deutsch-tschechischer Preis konzipiert) sollen konsequent mit europäischen Partnern weiterentwickelt werden.

Der Verlust des UNESCO-Weltkulturerbetitels für das Dresdner Elbtal 2008 spielte für die Entscheidung der europäischen Jury zur Kulturhauptstadtbewerbung offenbar ebenfalls eine Rolle. Die Dresdner Delegation, welche im Dezember 2019 die Bewerbung in Berlin präsentierte, wurde explizit gefragt, welche Schlussfolgerungen in der Landeshauptstadt aus der Aberkennung gezogen worden seien. Dies zeigt, dass auch hier die internationale Wahrnehmung Dresdens nach über zehn Jahren noch von der offiziellen Streichung des Dresdner Elbtals von der UNESCO-Weltkulturerbeliste beeinflusst wird. Auch wenn die vom Verein „Bürgerschaft Hellerau“ seit einigen Jahren betriebene Aufnahme der Gartenstadt Hellerau mit dem Festspielareal als UNESCO-Weltkulturerbe nicht als Ersatz oder gar Wiedergutmachung betrachtet werden sollte, ist es vor diesem Hintergrund wichtig, diesen Prozess seitens der Stadt zu unterstützen und gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen zu einem positiven Ergebnis zu führen.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Übersicht der Empfehlungen der Jury Kulturhauptstadt Europas 2025 anhand des Jury-Berichtes vom 24.01.2020
- Anlage 2: Übersicht der im Bewerbungszeitraum 2017 – 2019 geförderten Mikroprojekte, Orte des Miteinanders und Plattform-Projekte